	Vergabenummer	
	Pipettierstation-WSSB	
Maßnahme Aquise-, Lieferung-, Installation und Inbetriebnahme mit Einweisung in eine Pipettierstation		
Leistung Liquid-Handling-System inkl. Lieferung, Installation, Inbetriebnahme, Anwendertraining und Servicevertrag		

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:
Festpreis gemäß Angebot. Teilzahlung nach Teilerfüllung möglich, Vorauszahlung mit Bankbürgschaft
Inbetriebnahme und förmlicher Abnahme (Abnahmeprotokoll);
Servicevertrag: gesonderte Abrechnung. Keine Voraus- oder Abschlagszahlungen.

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☐

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung:

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung	
Einzelfristen für		
2.2.1	= spätestens	Werktage nach
2.2.2	= spätestens	Werktage nach
2.2.3	= spätestens	Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	15.02.2027 (Datum)	
Einzelfristen für		
2.3.1	= spätestens	(Datum)
2.3.2	= spätestens	(Datum)
2.3.3	= spätestens	(Datum)

2.4

Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und förmliche Abnahme innerhalb der im Angebot verbindlich angegebenen Lieferzeit, spätestens jedoch am 15.02.2027 (siehe Nr. 2.3).

3 Abnahme

3.1 ☒ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.

3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,

☒ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von

0 % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	=	Jahre
für	=	Jahre
für	=	Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen	-fach
- Teilschlussrechnungen	-fach
- Schlussrechnungen	-fach
- Unterlagen	-fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

Gerät inkl. Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Anwendertraining: eine Schlussrechnung nach förmlicher Abnahme.
Servicevertrag: gesonderte Rechnung.

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☒

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225

☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ Keine

☒ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“